

KT-Drucks. Nr. 105/2023

Landratsamt Böblingen, Postfach 1640, 71006 Böblingen

Der Landrat

Dezernent

Björn Hinck
Telefon 07031-663 1462
Telefax 07031-663 1618
b.hinck@lrabb.de

Az: 902.31

27.04.2023

Haushaltsübertragungen Rechnungsjahr 2022

Anlage 1: Haushaltsübertragungen 2022 Kernhaushalt

**Anlage 2: Haushaltsübertragungen 2022 Eigenbetrieb
Gebäudemanagement**

Anlage 1: Haushaltsübertragungen 2022 Kernhaushalt

Anlage 2: Haushaltsübertragungen 2022 Eigenbetrieb Gebäudemanagement

I. Vorlage an den

Verwaltungs- und Finanzausschuss
zur Beschlussfassung

16.05.2023

öffentlich

II. Beschlussantrag

1. Der Verwaltungs- und Finanzausschuss beschließt die in der Anlage 1 aufgeführten Haushaltsübertragungen für den Kernhaushalt im Gesamtbetrag von 7,91 Mio. €.
2. Der Verwaltungs- und Finanzausschuss (Betriebsausschuss) beschließt die in der Anlage 2 aufgeführten Haushaltsübertragungen des Eigenbetriebs Gebäudemanagement mit einem Saldo in Höhe von 42,20 Mio. €.

III. Begründung

1. Kernhaushalt

Rechnungsabschluss 2022:

Der Rechnungsabschluss 2022 ist noch nicht vollzogen. Derzeit laufen unter anderem Buchungen im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten.

Die Verwaltung geht davon aus, dass sich das Rechnungsergebnis 2022 gegenüber der Planung (geplantes ordentliches Ergebnis 2022 +2,6 Mio. €) verschlechtern wird. Das vorläufige Ergebnis weist derzeit einen Fehlbetrag auf und muss voraussichtlich über Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses ausgeglichen werden. Unter anderem der Einbruch bei der Grunderwerbsteuer mit 36,9 Mio. € (2021: 48,3 Mio. €) war zum Planungszeitpunkt nicht zu erwarten.

Über das endgültige Rechnungsergebnis 2022 wird in der nächsten Sitzung des Verwaltungs- und Finanzausschusses am 11.07.2023 im Zusammenhang mit dem Haushaltszwischenbericht 2023 berichtet. Sollte sich das negative Rechnungsergebnis 2022 bewahrheiten, stünde auch kein Überschuss zur Verfügung, über deren Verwendung die Gremien entscheiden können.

Gesamtfinanzrechnung 2022:

Die in der Vorlage enthaltenen **Übertragungen** führen, wenn sie in Anspruch genommen werden, zu Auszahlungen in der Finanzrechnung 2023 und mindern somit die zur Verfügung stehende Liquidität im Jahr 2023. Allerdings sind die Beträge der Haushaltsübertragungen in vorangegangenen Haushalten eingeplant worden und werden aufgrund verzögerter Abrechnungen Dritter, die der Landkreis nicht zu vertreten hat, zahlungswirksam.

Im Gesamtfinanzhaushalt werden die Investitionen, die Finanzierungsvorgänge (Darlehensaufnahmen / Tilgungen) und die zahlungswirksamen Vorgänge der Ergebnisrechnung abgebildet. Da in der Gesamtfinanzrechnung die Liquidität dargestellt wird, können Vorgänge aus den Vorjahren, die erst 2022 zahlungswirksam werden, enthalten sein bzw. Vorgänge aus der Haushaltsplanung 2022, die erst 2023 zahlungswirksam werden, nicht enthalten sein. Deshalb sind die Planansätze der Finanzrechnung nur bedingt mit dem tatsächlichen Zahlungsfluss identisch oder vergleichbar.

Für noch nicht erfolgte Abrechnungen bei Investitionsvorhaben bzw. Verzögerungen bei Baufortschritten und investive Straßenmaßnahmen wurden die in der Anlage dargestellten Übertragungen > 150.000 € gebildet.

Ermittlung der Haushaltsübertragungen 2022:

Zur Ermittlung der Haushaltsübertragungen wurden die Fachämter nach dem tatsächlichen Stand und dem weiteren Verlauf der Maßnahmen abgefragt. Für die Anmeldungen der Fachämter galt, dass diese nur berücksichtigt werden können, wenn sie ausreichend begründet sind. Dazu zählt unter anderem eine Stellungnahme, warum die Maßnahme nicht in 2022 abgeschlossen werden konnte (siehe Ausführungen in der Anlage unter Spalte „Bemerkung“) und wie der Mittelabfluss der Maßnahme eingeschätzt wird.

Die in Anlage 1 im Einzelnen dargestellten Übertragungen betreffen in erster Linie die folgenden Bereiche:

- TH 31 (Straßenbau) mit insgesamt 6,30 Mio. €
- TH 85 (Integrierte Leitstelle/Katastrophenschutz) mit insgesamt 1,04 Mio. €.

Die Landkreisverwaltung hat in der Vergangenheit intensiv daran gearbeitet, die Höhe der Haushaltsübertragungen Jahr für Jahr abzubauen und grundsätzlich den Weg der Neuveranschlagung zu gehen. Für das Rechnungsjahr 2022 können die Ermächtigungsübertragungen allerdings nicht reduziert werden. **Unter anderem befinden sich im Bereich des Straßenbaus weiterhin viele Projekte in der Schlussabrechnung, andere Maßnahmen können erst im Jahr 2023 begonnen werden, weil diverse Planungsarbeiten ausstehen und sich der Baubeginn daher nach hinten verschiebt.** Bei den vorgesehenen Übertragungen hat die Verwaltung das Vorgehen im Haushaltsantrag Nr. 16 zum Haushalt 2023 (Antrag zum Investitionsprogramm) beachtet, damit möglichst keine Haushaltsmittel für noch nicht begonnene Investitionen übertragen werden.

Der Gesamtbetrag der Haushaltsübertragungen im Kernhaushalt steigt im Vergleich zum Vorjahr auf 7,91 Mio. € (VJ 5,31 Mio. €).

Der Beschluss über die Haushaltsübertragungen ist jetzt erforderlich, um den Rechnungsabschluss 2022 bis 30.06.2023 sicherzustellen.

2. Eigenbetrieb Gebäudemanagement

Der Gesamtbetrag der Haushaltsübertragungen im Eigenbetrieb Gebäudemanagement beträgt im Saldo 42.203.370 €. Die in der Anlage 2 dargestellten Übertragungen des Eigenbetriebs betreffen dabei in erster Linie folgende Bereiche:

- **Investitionen in Schulen** (7,35 Mio. €)
Davon betrifft der größte Anteil **Investitionen in Schulgebäude** (6,3 Mio. €). Ein Teil der Maßnahmen wurde 2022 begonnen und werden in 2023 fortgeführt, unter anderem die Umsetzung des Brandschutzkonzepts mit Fluchttreppenturm am Herman Hollerith Zentrum und die Heizzentrale an der Gottlieb-Daimler-Schule 2.

☐ Positiv ☐ Negativ

Begründung:

V. Finanzielle Auswirkungen

Die übertragenen der Aufwands- und Auszahlungspositionen sind in dem Haushaltsjahr auszuweisen und zu finanzieren, in dem der Ressourcenverbrauch (Aufwand) bzw. die Auszahlung tatsächlich stattfindet, d.h. in Bezug auf die Deckung wird nicht das Rechnungsjahr 2022, sondern das Haushaltsjahr 2023 belastet.

Die Übertragungen in den Anlagen 1 und 2 binden liquide Mittel im Kernhaushalt und dem Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Gebäudemanagement des Landkreises in Höhe von 7,91 Mio. € bzw. 42,20 Mio. € für die bereits größtenteils rechtliche Verpflichtungen eingegangen wurden. Eine Auswirkung auf das Rechnungsergebnis 2022 resultiert daraus nicht.



Roland Bernhard